

1961	Ausgegeben zu Bonn am 10. Mai 1961	Nr. 21
Tag	Inhalt	Seite
5. 5. 61	Gesetz zu dem Abkommen vom 20. Juli 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Pakistan über den Luftverkehr .....	497
5. 5. 61	Gesetz zu dem Abkommen vom 28. April 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Spanien über den Luftverkehr .....	504
5. 5. 61	Gesetz zu dem Abkommen vom 16. Februar 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Vereinigten Arabischen Republik über den Luftverkehr .....	511

## **Gesetz zu dem Abkommen vom 20. Juli 1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Pakistan über den Luftverkehr**

Vom 5. Mai 1961

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

### Artikel 1

Dem in Bonn am 20. Juli 1960 unterzeichneten Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Pakistan über den Luftverkehr wird zugestimmt. Das Abkommen wird nachstehend veröffentlicht.

### Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Der Tag, an dem das Abkommen nach seinem Artikel 15 Abs. 2 in Kraft tritt, ist im Bundesgesetzblatt bekanntzugeben.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 5. Mai 1961

Der Bundespräsident  
Lübke

Der Stellvertreter des Bundeskanzlers  
Ludwig Erhard

Der Bundesminister für Verkehr  
Seehofer

Der Bundesminister des Auswärtigen  
von Brentano